

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Zürich, 1964-10-19

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

19. Oktober 1964

Lieber Herr Gregor-Dellin, -

bitte verzeihen Sie die wirklich unerlaubte Verspätung, mit der dieser Dank- und Antwortbrief Sie erreicht. Aber ich bin gesundheitlich sehr leidend dran und habe alle Mühe, meine Arbeit am dritten T. M.-Briefband auch nur halbwegs zu bewältigen. Mit der Korrespondenz scheitere ich ganz einfach.

Zu Ihren Punkten:

1. Der Termin in Sachen Gründgens steht ja nun wohl definitiv bevor. Herr Prof. Bussmann hatte mir noch den von mir veranlassten Zu-Schriftsatz geschickt und um eventuelle Stellungnahme gebeten. Ich hatte sofort express vermeldet, ich hielte seine Unterstellung, Gründgens hätte den Vertrieb der Ostausgabe in der D.B.R. "ohne weiteres unterbinden können" für falsch und schädlich. Er hätte versuchen können, den Vertrieb zu unterbinden. Des weiteren wies ich darauf hin, dass Ihre Anzeige des "Mephisto", auf die ja gerade der Kläger sich stützt, im August 63 erschien, und dass Gründgens ohne jeden Zweifel sofort davon Kenntnis erhielt. Er starb erst 2½ Monate später und hat, als Blankalet das Buch anzeigte, stehenden Fusses alles unternommen, um die Publikation zu verhindern. Leider schickte aber Professor Bussmann seinen Zusatz an das Gericht, ohne meine so pünktliche Stellungnahme abzuwarten. Ich sehe nicht allzu rosig in diese Sache.
2. Ueber Ihren Entschluss, "Kind dieser Zeit" im Frühjahr herauszubringen, freue ich mich sehr. Vielleicht schicken Sie mir demnächst einmal die angekündigte Vertragsergänzung bezüglich dieses Buches.
3. Den Vertrag über André Gide schicke ich Ihnen anliegend unterschrieben zurück. Die einzige Aenderung, die ich vornahm, haben wir schon seinerzeit für "Kindernovelle" vorgenommen, und ich darf also annehmen, dass nichts gegen die Streichung spricht.
4. Ihr Einfall, den Aufsatz von William L. Shirer als Nachwort zu "Kind dieser Zeit" zu bringen, scheint mir sehr gut. Natürlich kenne ich Shirer, habe ihn aber seit 15 Jahren nicht mehr gesehen und nur wegen des Gedächtnisbuches ein einziges Mal an ihn geschrieben. Mein Vorschlag geht dahin, dass der Verlag sich an ihn wendet, sowohl wegen der Autorisation, als auch wegen der so wünschenswerten Aktualisierung, wenn nicht gar Erweiterung. Meinerseits lege ich Ihnen ein paar Zeilen an Shirer bei, die nur dazu dienen sollen, Ihr Anliegen womöglich zu unterstützen. In Ihrem Briefe müsste vielleicht um die Erlaubnis nachgesucht werden, das Stückchen Prosa für unsere Zwecke um ein Minimum zu ändern - für den Notfall, will sagen, für den Fall, dass Shirer selbst garnichts tun will. Es würde sich ja da nur um die letzte Zeile des ersten Absatzes handeln.
5. Mit dem Erzählungsband für die Fischer-Bücherei und den von Fischer gebotenen Bedingungen bin ich einverstanden. Ausdrücklich bestätige ich Ihnen auch, dass Sie berechtigt sind, die Nebenrechte der Erzählungen wahr-

zunehmen. Es handelt sich hier um meine Gegenleistung für Ihren Ankauf der rund 200 Exemplare "André Gide" von Steinberg.

6. Leider ist es völlig ausgeschlossen, dass ich in absehbarer Zeit das Konvolut der Ebermayer-Briefe durchsehen kann. Entweder also wird, wie ich hoffe, Herr Dr. Ebermayer sich gedulden, oder aber wir müssten das Konvolut vorläufig an ihn zurückgehen lassen und ihn bitten, es uns neuerdings zu schicken, wenn es soweit ist.

Die freundlichen Fragen am Ende Ihres Schreibens habe ich oben schon beinah beantwortet. Die Behandlung hat keine Fortschritte gebracht, es geht mir sehr schlecht, und es ist durchaus nicht abzusehen, wann ich wieder zu Hause sein werde. Lassen Sie mich hoffen, Ihr Besuch hier sei weniger unabsehbar.

Wie immer mit den herzlichsten Grüßen

Ihre

PS. Die Uebersetzung von Shirer's kleinem Aufsatz möchte ich mir gern noch einmal gründlich anschauen und glaube, dass ich ein paar Aenderungs-vorschläge machen werde. Hat ja aber noch Zeit.

PPS. Von meinem Briefchen an Shirer bitte ich Kenntnis zu nehmen, und es dann - geschlossen - Ihrem eigenen Schreiben beizulegen.